

## **NIEDERSCHRIFT der 36. ordentlichen, öffentlichen Sitzung des Gemeinderates**

vom 12.12.2013, 19.30 Uhr,  
unter dem Vorsitz von Bürgermeister-Stellvertreter Sebastian Bucher,  
im Großen Sitzungssaal der Gemeinde Ellmau.

**Weiters anwesend:**

GV Martin Wieser  
GR Ing. Gerhard Erber  
GR Alexandra Sollerer  
GR Rudi Exenberger  
GR Franz Gimplinger  
GR Josef Werlberger  
GV Dr. Georg Leitner  
GR Markus Kröll  
GR Thomas Niederstrasser  
GR Josef Thaler  
GR Andrea Schaffer-Berger  
GR Erich Bürger  
GR Ersatzmitglied Emil Unterrainer  
GR Ersatzmitglied Johann Haselsberger

Finanzverwalter Nikolaus Gruber

Schriftführer: MMag. Christoph Wagner

**Entschuldigt abwesend:**

Bürgermeister Nikolaus Manzl  
GV Gerhard Schermer

**Unentschuldigt abwesend:**

---

### **Tagesordnung**

1. Genehmigung des Protokolls der 35. Gemeinderatssitzung vom 07.11.2013
2. Berichte des Bürgermeister-Stellvertreters und der Ausschüsse
3. Änderung örtliches Raumordnungskonzept, Kurt Sturm, Gp. 438/2
4. Änderung Flächenwidmungsplan, Kurt Sturm, Gp. 438/2
5. Diverse Förderungsansuchen
  - a. Jahresförderung 2014, EKIZ Söllandl
  - b. Zuschuss Weihnachtsfeier 2013, Freundschaftstreff Stöckl Veronika
  - c. Zuschuss Weihnachtsfeier 2013, Seniorenbund Ellmau
6. Genehmigung Jahresvoranschlag 2014
  - a. Straßeninteressentschaft Waldweg
  - b. Straßeninteressentschaft Hinterwald
7. Straßeninteressentschaft Harnstätt, Elementarschaden 2013, Auszahlung Gemeindeanteil
8. Straßeninteressentschaft Hausbergweg, laufende Kosten 2003-2012, Auszahlung Gemeindeanteil
9. Auftragsvergabe, Ausschreibung Prüfmaßnahmen ABA, WVA Ellmau, Sammelleitungen Umfahrungsstraße,
10. Änderung Abfallgebührenordnung
11. Beratung und Beschlussfassung Indexanpassung Kanalgebühren

12. Beschlussfassung Orts TV – Panorama Kamera
13. Wasserversorgungsverband – Vorschlag Ersatzmitglieder für Überprüfungsausschuss
14. Beschlussfassung Haushaltsvoranschlag 2014
15. Anträge, Anfragen und Allfälliges

**nicht-öffentlicher Teil**

16. Genehmigung des Protokolls des nicht-öffentlichen Teils der 35. Gemeinderatssitzung vom 07.11.2013
- 

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, begrüßt die anwesenden Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet die 36. Gemeinderatssitzung.

**ad 1.) Genehmigung des 35. Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 07.11.2013**

**ad 2.) Berichte der Ausschüsse**

**Ad 3.) Änderung örtliches Raumordnungskonzept, Kurt Sturm, Gp. 438/2**

Der Vorsitzende stellt den Antrag der Gemeinderat möge beschließen,

1. den Entwurf zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gp. 438/2, KG Ellmau, als Sondernutzung Personalhaus anstelle wie bisher Freihaltefläche Landschaftsbild (FA), für die Dauer von 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen sowie
2. der beantragten Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für den Fall zuzustimmen, dass binnen der Auflagefrist keine Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf abgegeben wird.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 9:6 Stimmen

1. den Entwurf zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gp. 438/2, KG Ellmau, als Sondernutzung Personalhaus anstelle wie bisher Freihaltefläche Landschaftsbild (FA), für die Dauer von 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen sowie
2. der beantragten Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für den Fall zuzustimmen, dass binnen der Auflagefrist keine Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf abgegeben wird.

**Ad 4.) Änderung Flächenwidmungsplan, Kurt Sturm, Gp. 438/2**

Der Vorsitzende stellt den Antrag der Gemeinderat möge beschließen,

- 1) den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und zwar, die Umwidmung einer Fläche Gp. 438/2, KG Ellmau, von bisher Freiland in Sonderfläche

Personalhaus gemäß § 43 TROG zu widmen, für die Dauer von 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen sowie

- 2) der beantragten Flächenwidmungsplanänderung für den Fall zuzustimmen, dass binnen der Auflagefrist keine Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf abgegeben wird.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 9:6 Stimmen

- 1) den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und zwar, die Umwidmung einer Fläche Gp. 438/2, KG Ellmau, von bisher Freiland in Sonderfläche Personalhaus gemäß § 43 TROG zu widmen, für die Dauer von 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen sowie
- 2) der beantragten Flächenwidmungsplanänderung für den Fall zuzustimmen, dass binnen der Auflagefrist keine Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf abgegeben wird.

**Ad 5.) Diverse Förderungsansuchen**

**a) Jahresförderung 2014, EKIZ Söllandl**

Der Vorsitzende stellt den Antrag der Gemeinderat möge beschließen, dem EKIZ für das Jahr 2014 einen Förderungsbetrag von € 24.000 auszubezahlen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 15:0 Stimmen dem EKIZ für das Jahr 2014 einen Förderungsbetrag von € 24.000 auszubezahlen.

**b) Zuschuss Weihnachtsfeier 2013, Freundschaftstreff Stöckl Veronika**

Der Vorsitzende stellt den Antrag der Gemeinderat möge beschließen die Weihnachtsfeier des Freundschaftstreff Stöckl Veronika mit € 350 zu unterstützen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 15:0 Stimmen die Weihnachtsfeier des Freundschaftstreff Stöckl Veronika mit € 350 zu unterstützen.

**c) Zuschuss Weihnachtsfeier 2013, Seniorenbund Ellmau**

Der Vorsitzende stellt den Antrag der Gemeinderat möge beschließen die Weihnachtsfeier des Seniorenbund Ellmau mit € 350 zu unterstützen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 15:0 Stimmen die Weihnachtsfeier des Seniorenbund Ellmau mit € 350 zu unterstützen.

**Ad 6.) Genehmigung Jahresvoranschlag 2014**

**a) Straßeninteressentschaft Waldweg**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen den Gemeindeanteil der Straßeninteressentschaft Waldweg in der Höhe von € 2.250,00 auszubezahlen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 15:0 Stimmen, den Gemeindeanteil der Wegerhaltungskosten der Straßeninteressentschaft Waldweg in der Höhe von € 2.250,00 auszubezahlen.

**b) Straßeninteressentschaft Hinterwald**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen den Gemeindeanteil der Wegerhaltungskosten der Straßeninteressentschaft Hinterwald in der Höhe von € 38.625 auszubezahlen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 15:0 Stimmen, den Gemeindeanteil der Wegerhaltungskosten der Straßeninteressentschaft Hinterwald in der Höhe von € 38.625 auszubezahlen

**Ad 7.) Straßeninteressentschaft Harmstätt, Elementarschaden 2013, Auszahlung Gemeindeanteil**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen den Gemeindeanteil der Sanierungskosten der Straßeninteressentschaft Harnstätt in der Höhe von € 14.448,96 auszubezahlen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 15:0 Stimmen, den Gemeindeanteil der Sanierungskosten der Straßeninteressentschaft Harnstätt in der Höhe von € 14.448,96 auszubezahlen.

**Ad 8.) Straßeninteressentschaft Hausbergweg, laufende Kosten 2003-2012, Auszahlung Gemeindeanteil**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen den Gemeindeanteil der laufenden Kosten der Straßeninteressentschaft Hausberg in der Höhe von € 16.583,80 auszubezahlen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 15:0 Stimmen, den Gemeindeanteil der Wegerhaltungskosten der Straßeninteressentschaft Hausberg in der Höhe von € 16.583,80 auszubezahlen

**Ad 9.) Auftragsvergabe, Ausschreibung Prüfmaßnahmen ABA, WVA Ellmau, Sammelleitungen Umfahungsstraße,**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen die Fa. Mayr Kanalservice GmbH für die Prüfmaßnahmen „ABA, WVA Ellmau, Sammelleitungen Umfahungsstraße“ mit einer Angebotssumme von € 13.227,00 (exkl. MwSt.) zu beauftragen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 15:0 Stimmen, die Fa. Mayr Kanalservice GmbH für die Prüfmaßnahmen „ABA, WVA Ellmau, Sammelleitungen Umfahrungstraße“ mit einer Angebotssumme von € 13.227,00 (exkl. MwSt.) zu beauftragen.

**Ad 10.) Änderung Abfallgebührenordnung**

Der Vorsitzende beantragt der Gemeinderat möge beschließen, die Abfallgebührenordnung insoweit anzupassen, dass der Umstellung auf das Wiegesystem entsprochen wird.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 15:0 Stimmen, die Abfallgebührenordnung zu beschließen wie folgt:

**§ 1 Allgemeines**

*Die Gemeinde Ellmau erhebt von den Eigentümern der im Abholbereich liegenden Grundstücke sowie von den Eigentümern der einer Sammelstelle zugeordneten Grundstücke (§ 2 Müllabfuhrordnung der Gemeinde Ellmau) Abfallgebühren.*

**§ 2 Arten und Höhe der Gebühren**

*Die Abfallgebühr wird als Grundgebühr und als weitere Gebühr erhoben.*

**§ 3 Grundgebühr**

*Bemessungsgrundlage für die Grundgebühr ist der Verwendungszweck des Grundstückes, die Anzahl der Bewohner, die Anzahl der Fremdenbetten, die Anzahl der Sitzplätze. Sollten in einem Wohnobjekt keine ständigen Bewohner (ev. Wochenende etc.) sein, so wird für jede Wohneinheit mindestens ein Bewohner gleichgesetzt.*

*Die Grundgebühr beträgt:*

*a) für Grundstücke mit Wohnhäusern ohne Vermietung an Fremdgäste je Wohneinheit und je Bewohner € 16,-- pro Jahr;  
zusätzlich für jeden weiteren Bewohner € 16,-- pro Jahr*

*b) für Grundstücke mit Wohnhäusern mit Vermietung an Fremdgäste die Grundgebühr nach Punkt a) und zusätzlich für jedes Fremdenbett (auch Zusatzbetten) € 6,-- pro Jahr*

*c) für Grundstücke mit Pensionen, Appartements, Ferienwohnungen, Hotels, Gastronomiebetrieben oder diesen gleichzusetzenden oder ähnlichen Betrieben zusätzlich zur Grundgebühr nach Punkt a) für jedes Fremdenbett (auch Zusatzbetten) € 6,-- pro Jahr, für jeden Sitzplatz in öffentlichen Lokalen € 2,-- pro Jahr, bei eindeutig auf eine Saison beschränkten Betrieben wird die Anzahl der Sitzplätze halbiert. Im Betrieb wohnende Beschäftigte werden als weitere Bewohner mit € 16,-- pro Beschäftigtem pro Jahr verrechnet.*

*d) Für alle anderen Betriebe (wie Handwerksbetriebe, Verkaufsgeschäfte, Dienstleistungsbetriebe, etc.) beträgt die Grundgebühr zusätzlich zu den unter Punkt a) bis c) angeführten Grundgebühren jeweils € 64,-- pro Jahr.*

*e) Für öffentliche Gebäude und Einrichtungen wie etwa Schulen, Kindergärten, Friedhöfe, Straßenreinigung etc. entfällt die Grundgebühr.*

*Der Gebührenanspruch entsteht mit der Bereitstellung der Einrichtungen und Anlagen zur Entsorgung von Abfällen sowie der Abfallberatung.*

#### **§ 4 Weitere Gebühren**

- a) *Restmüllbehälter: entleerte Menge in Kilogramm mal € 0,344*
- b) *Müllsäcke mit 60 l Fassungsvermögen je Sack € 4,--*
- c) *Bioabfallsäcke je Sack € 0,50*
- d) *Bioabfalltonnen Fassungsvermögen 120 l je Entleerung € 12,65*

*Diese Gebühren beinhalten die dzt. geltende gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 10 %. Bei einer Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer ändert sich automatisch auch die hier angegebenen Gebühren, ohne Notwendigkeit der Änderung der Gebührenordnung.*

*Das Mindestmüllgewicht wird aufgrund der Kriterien des § 3 Abs a) bis d) wie folgt festgelegt:*

- zu a) je Bewohner 25,6 kg Entleerung pro Jahr*
- zu b) zusätzlich zu a) je Fremdenbett 9,6 kg Entleerung pro Jahr*
- zu c) zusätzlich zu a) und b) je Sitzplatz 3,2 kg Entleerung pro Jahr*
- zu d) zusätzlich zu a), b) oder c) 102,4 kg Entleerung pro Jahr*

*Das Müllgewicht wird mittels einer am Müllfahrzeug angebrachten Messvorrichtung ermittelt und anhand dieser Erfassung den Grundstückseigentümern berechnet. Sollte das Mindestentleerungsgewicht nicht erreicht werden, ist das Mindestentleerungsgewicht auf jeden Fall zu berechnen.*

*Der Gebührenanspruch entsteht mit der Übergabe der Abfälle an die zur Abholung oder Sammlung bestimmten Einrichtungen bzw. Anlagen.*

#### **§ 5 Vorschreibung der Gebühr**

*Die Vorschreibung der Abfallgebühr erfolgt in folgender Weise:*

*1. Die Grundgebühr wird jeweils mit ¼ der errechneten Gebühr mit Fälligkeit 15.02, 15.05, 15.08. und 15.11 eines jeden Jahres vorgeschrieben.*

*2. Die weitere Gebühr wird folgendermaßen vorgeschrieben:*

*1. Halbjahr:*

*berechnet anhand des tatsächlich abgeholt Müllgewichts mit Fälligkeit 15.08. eines jeden Jahres;*

*2. Halbjahr:*

*berechnet anhand des tatsächlich abgeholt Müllgewichts, mindestens jedoch das Mindestentleerungsgewicht (Mindestmüllgewicht) mit Fälligkeit 15.02. eines jeden Jahres.*

#### **§ 6 Erhebung bzw. Ergänzung der Bemessungsgrundlagen**

*Die Erhebung bzw. Ergänzung der Bemessungsgrundlagen nach § 3 geschieht vier mal jährlich mit Stichtag 31.12., 31.03., 30.06. und 30.09.*

*Sollte die Ermittlung der Bemessungsgrundlage nicht möglich sein, so ist auch die Schätzung der Bemessungsgrundlage aufgrund von vergleichbaren Grundstücken bzw. Objekten zulässig. Den Organen der Abgabenbehörde ist in diesem Zusammenhang der Zutritt zu Grundstücken zu gewähren und die benötigten Auskünfte zu erteilen.*

**§ 7 Gebührenschuldner, gesetzliches Pfandrecht**

a) Schuldner der Abfallgebühren sind die Eigentümer der Grundstücke, für die die Einrichtungen und Anlagen zur Entsorgung von Abfällen und die Abfallberatung bereitgestellt werden.

b) Steht ein Bauwerk auf fremden Grund und Boden, so ist der Eigentümer des Bauwerks, im Falle eines Baurechtes der Inhaber des Baurechtes, Schuldner der Abfallgebühren.

c) Für die Abfallgebühren samt Nebengebühren haftet auf dem Grundstück (Bauwerk, Baurecht) ein gesetzliches Pfandrecht.

**§ 8 In-Kraft-Treten**

Die Abfallgebührenordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Abfallgebührenordnung vom 16.12.2005 außer Kraft.

**Ad 11.) Beratung und Beschlussfassung Indexanpassung Kanalgebühren**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen die Kanalbenützungsgebühr/m<sup>3</sup> von derzeit € 2,00 auf € 2,09 zu erhöhen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 15:0 Stimmen, die Kanalbenützungsgebühr/m<sup>3</sup> von derzeit € 2,00 auf € 2,09 zu erhöhen.

**Ad 12.) Beschlussfassung Orts TV – Panorama Kamera**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass sich die Gemeinde beim Orts TV mit € 14.000 beteiligt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 8:7 Stimmen, dass sich die Gemeinde beim Orts TV mit € 14.000 beteiligt.

**Ad 13.) Wasserversorgungsverband – Vorschlag Ersatzmitglieder für Überprüfungsausschuss**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, GR Franz Gimplinger und GR Thomas Niederstrasser als Ersatzmitglieder für den Überprüfungsausschuss des Wasserversorgungsverbands Ellmau-Going zu bestimmen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 15:0 Stimmen, GR Franz Gimplinger und GR Thomas Niederstrasser als Ersatzmitglieder für den Überprüfungsausschuss des Wasserversorgungsverbands Ellmau-Going zu bestimmen.

**Ad 14.) Beschlussfassung Haushaltsvoranschlag 2014**

### Voranschlag 2014

Der Vorsitzende stellt den Antrag der Gemeinderat möge den in der Zeit von 27.11.2013 bis 11.12.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Ellmau aufgelegenen Voranschlag 2014 mit den folgenden Summen

#### **Voranschlag 2014**

Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes - € 6.587.400,--  
Einnahmen und Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes - € 620.000,--  
Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes - € 7.207.400,--

beschließen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 15:0 Stimmen,  
den in der Zeit von 27.11.2013 bis 11.12.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Ellmau aufgelegenen Voranschlag 2014 mit den folgenden Summen

#### **Voranschlag 2014**

Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes - € 6.587.400,--  
Einnahmen und Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes - € 620.000,--  
Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes - € 7.207.400,--

beschließen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag der Gemeinderat möge den in der Zeit von 27.11.2013 bis 11.12.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Ellmau aufgelegenen mittelfristigen Finanzplan 2014 – 2017 mit den folgenden Summen

#### **mittelfristiger Finanzplan 2014-2017**

Einnahmen ordentlicher Haushalt		Ausgaben ordentlicher Haushalt	
2014	€ 6.587.400,--	2014	€ 6.587.400,--
2015	€ 6.288.300,--	2015	€ 6.288.300,--
2016	€ 6.401.500,--	2016	€ 6.401.500,--
2017	€ 6.665.000,--	2017	€ 6.665.000,--

Einnahmen außerordentlicher Haushalt		Ausgaben außerordentlicher Haushalt	
2014	€ 620.000,--	2014	€ 620.000,--
2015	€ 400.000,--	2015	€ 400.000,--
2016	€ 400.000,--	2016	€ 400.000,--
2017	€ 124.000,--	2017	€ 124.000,--

beschließen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 15:0 Stimmen, den in der Zeit von 27.11.2013 bis 11.12.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Ellmau aufgelegenen mittelfristigen Finanzplan 2014 – 2017 mit den folgenden Summen

**mittelfristiger Finanzplan 2014-2017**

Einnahmen ordentlicher Haushalt		Ausgaben ordentlicher Haushalt	
2014	€ 6.587.400,--	2014	€ 6.587.400,--
2015	€ 6.288.300,--	2015	€ 6.288.300,--
2016	€ 6.401.500,--	2016	€ 6.401.500,--
2017	€ 6.665.000,--	2017	€ 6.665.000,--

Einnahmen außerordentlicher Haushalt		Ausgaben außerordentlicher Haushalt	
2014	€ 620.000,--	2014	€ 620.000,--
2015	€ 400.000,--	2015	€ 400.000,--
2016	€ 400.000,--	2016	€ 400.000,--
2017	€ 124.000,--	2017	€ 124.000,--

beschließen.

**Ad 15.) Anträge, Anfragen und Allfälliges**

---

**nicht-öffentlicher Teil**